



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juli 2014
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0029 (COD)

11727/14
ADD 1 REV 1

CODEC 1602
EF 194
ECOFIN 739

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Wertpapierabrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG (**((erste Lesung)**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

Gemeinsame Erklärung des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg

Belgien, Deutschland und Luxemburg begrüßen die Annahme der Verordnung zur Verbesserung der Wertpapierabrechnungen in der EU und über Zentralverwahrer. Die Verordnung ist ein wichtiger Schritt im Hinblick darauf, dass in Europa ein rechtliches Umfeld auf dem Gebiet der Finanzmarktinfrastrukturen im Einklang mit international vereinbarten Standards geschaffen wird.

Belgien, Deutschland und Luxemburg möchten im Kontext des Gesetzgebungsprozesses darauf hinweisen, wie wichtig die Arbeit der Rechts- und Sprachsachverständigen im Gesetzgebungsverfahren ist, um die Qualität der Rechtsetzung und die Übersetzung der Gesetzgebungsakte der EU in alle Amtssprachen sicherzustellen.

In dieser Phase des Gesetzgebungsverfahrens ist für jede Änderung des zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarten Textes, sei es eine formale oder eine inhaltliche Änderung, die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments erforderlich.

Wenn es keine einstimmige Zustimmung gibt, darf der Wortlaut der politischen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat nicht verändert werden.

Belgien, Deutschland und Luxemburg bedauern, dass dieser Grundsatz bei dieser Verordnung nicht beachtet wurde, und erwarten, dass er in künftigen Fällen strikt eingehalten wird.

Erklärung Finnlands

Offenheit und Transparenz sind ein wichtiges Ziel für die Finanzmärkte. Finnland möchte die gegenwärtig vorhandene einhundertprozentige Transparenz bei nationalem Eigentum an finnischen börsennotierten Gesellschaften beibehalten und kann daher die Verordnung, die diese Transparenz gefährden kann, nicht unterstützen. Finnland betont, dass das Ausmaß der verfügbaren Angaben zu Anteilseignern in der ganzen EU verbessert werden muss, und ruft dazu auf, dass dies bei der Ausarbeitung der EU-Rechtsvorschriften im Wertpapierbereich und der Änderung der Richtlinie über Aktionärsrechte berücksichtigt wird.
